

Auftrags- und Zielvereinbarung

zwischen

**der Ersten Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Norddeutschland**

vertreten durch den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied

und

dem Hauptbereich „Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog“

vertreten durch die Hauptbereichsleitung

1. Übersicht über den Hauptbereich "Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog"

1.1 Arbeitsbereiche und Teilbereiche des Hauptbereichs

<ul style="list-style-type: none">● <u>Seelsorge und Beratung</u> (Hamburg) <i>mit 4 Teilbereichen:</i><ul style="list-style-type: none">● Gefängnisseelsorge in Hamburg-Billwerder, -Fuhlsbüttel, -Holstenglacis, Glasmoor, Hahnöfersand; in Bützow, Neubrandenburg, Neustrelitz, Stralsund, Waldeck; in Flensburg, Schleswig, Kiel, Neumünster, (Itzehoe), Lübeck○ Seelsorge für Menschen mit Anspruch auf Assistenz<ul style="list-style-type: none">● Blinden- und Sehbehindertenseelsorge (Hamburg, Olderup bei Husum)● Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge (Greifswald/Ueckermünde, Hamburg und Lübeck, Heide, Husum, Neumünster/Rendsburg, Schleswig)○ Seelsorge im Bereich öffentliche Sicherheit und Verkehr<ul style="list-style-type: none">● Polizeiseelsorge in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein● Notfall- und z.T. Feuerwehrseelsorge in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein● Flughafenseelsorge in Hamburg● Biker-Seelsorge (Hamburg)○ Seelsorge-Fachstelle [Koordination und mit anderen zusammen:]<ul style="list-style-type: none">● Netzwerk Kirche inklusiv● Arbeitsstelle Kultursensibilität, interreligiöse Zusammenarbeit und Seelsorge● Krankenhauseelsorge-Koordinierungsstelle<ul style="list-style-type: none">- und Refinanzierung von Krankenhauseelsorge-Stellen- Seelsorge im Alter- Verwaiste Eltern Schleswig-Holstein- Gesundheitsethik- Seelsorge-Aus-, Fort- und Weiterbildung für Haupt- und Ehrenamtliche
<ul style="list-style-type: none">● <u>Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt</u> (Hamburg) in Hamburg, Heide, Kiel, Lübeck, Rostock
<ul style="list-style-type: none">● <u>Evangelische Akademie der Nordkirche</u> (Büro Hamburg und Büro Rostock) inkl. Kooperation mit dem Christian Jensen Kolleg für das Evangelische Akademie-Bündnis Schleswig-Holstein (Büro Breklum)<ul style="list-style-type: none">- mit Regionalzentren für demokratische Kultur in Roggentin und Stralsund- mit Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der Nordkirche- mit Studienleitung im Akademiezentrum Sankelmark- mit Geschäftsführung der Arbeitsstelle Kirche und Gemeinwesen a.d. Universität Hamburg
<ul style="list-style-type: none">● <u>Evangelische Studierendengemeinden</u> in Flensburg, Greifswald, Hamburg, Kiel, Rostock, (Lübeck)<ul style="list-style-type: none">- mit Förderung ausländischer Studierender
<ul style="list-style-type: none">● <u>Leitung und Verwaltung des Hauptbereichs</u>
Dem Hauptbereich zugeordnet: <ul style="list-style-type: none">● <u>Koordinierungsstelle für Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt</u>

Zur Erläuterung:

Stellen-relevante Bereiche und Dienste&Werke sind mit einem fetten Punkt gekennzeichnet.

1.3 Größere Kooperationen mit anderen Hauptbereichen:

- Gemeinsame Verwaltung mit Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ und Amt für Öffentlichkeitsdienst
- IT-Unit der Hauptbereiche

1.4 Projekte des Hauptbereichs

- Empathie-Training in der Gefängnisseelsorge SH
- Familienorientierung, Anlaufstelle für Haftentlassene der Gefängnisseelsorge HH
- Kapelle in der Justizvollzugsanstalt Waldeck
- Notfallseelsorge-Verstärkung SH
- Arbeitsstelle Kultursensibilität, interreligiöse Zusammenarbeit und Seelsorge
- KDA-Verstärkung in MV
- Wirtschaftsdialog in HH
- Evangelisches Akademie-Bündnis SH
- Biografien politisch Verfolgter in Mecklenburg 1945-1990
- Arbeitsstelle Kirche und Gemeinwesen
- ESG-Verstärkung in Flensburg

2. Standorte und Leitung des Hauptbereichs

Hauptbereichsleitung:	P. Sebastian Borck	(Dorothee-Sölle-Haus in HH)
Stellv. d. Hauptbereichsleitung:	P. Dr. Jörg Herrmann	(Dorothee-Sölle-Haus in HH)
Verwaltungsleitung:	Swen Rauh	(Dorothee-Sölle-Haus in HH)
Arbeitsbereichsleitungen:		
Seelsorge und Beratung:	P. Sebastian Borck	(Dorothee-Sölle-Haus in HH)
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt:	Gudrun Nolte-Wacker	(Dorothee-Sölle-Haus in HH)
Ev. Akademie der Nordkirche:	P. Dr. Jörg Herrmann	(Dorothee-Sölle-Haus in HH)
	P. Klaus-Dieter Kaiser	(Büro Rostock)
mit Ev. Akademie-Bündnis SH	(P. Friedemann Magaard)	(Christian Jensen Kolleg,
Ev. Studierendengemeinden	(P. Sebastian Borck)	Breklum)
Koordinierungsstelle		
Prävention und Intervention	Dr. Alke Arns	(Dorothee-Sölle-Haus in HH)

Die etwa 35 PastorInnen und 66 Angestellten im Hauptbereich sind an etwa 50 verschiedenen Orten in der Nordkirche tätig.

3. Auftrag

Der Hauptbereich "Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog" (HB) folgt im Kern dem Auftrag, durch Zeugnis und Dienst deutlich zu machen, dass es keinen gesellschaftlichen Bereich und keine Lebenssituation gibt, wo "wir nicht Jesus Christus ... zu eigen wären" (II. These der Barmer Theologischen Erklärung). Die verschiedenen Einrichtungen des HB wollen "Gottes kräftigen Anspruch auf unser ganzes Leben" ausdrücken, indem sie zwei Zielsetzungen verfolgen:

- für seelsorgliche Präsenz in bestimmten gesellschaftlichen Handlungsfeldern und Lebenssituationen sorgen;
- für öffentliche Relevanz der Kirche in der Gesellschaft in bestimmten Handlungsformen eintreten.

Auftrags- und Zielvereinbarung mit dem Hauptbereich "Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog"

Insgesamt stellt der HB zum einen diejenige Handlungseinheit dar, die für die Nordkirche in besonderer Weise für die Seelsorge entsteht, indem sie

- a) in den Bereichen für seelsorgliche Präsenz sorgt, wo dies nicht durch die Kirchengemeinden, Kirchenkreise oder andere Träger geschieht: im Bereich Strafvollzug, im Bereich öffentliche Sicherheit und Verkehr und nicht hinreichend im Blick auf blinde und sehbehinderte, gehörlose und schwerhörige Menschen;
- b) die verschiedenen Seelsorgedienste in der Landeskirche koordinierend unterstützt, insbes. die Krankenhausseelsorge und die Seelsorge im Alter;
- c) auch die Arbeit in den anderen Arbeitsbereichen u.a. unter seelsorglicher Perspektive gestaltet: im KDA, in der Ev. Akademie und besonders auch in den Ev. Studierendengemeinden (wobei die Studentische Telefonseelsorge in Hamburg nochmals eine Besonderheit darstellt).

Zum anderen stellt der HB eine Handlungseinheit dar, deren Einrichtungen für die Nordkirche in je spezifischer Weise für die öffentliche Relevanz des christlichen Glaubens sorgen, insbesondere:

- die Ev. Akademie im öffentlichen Diskurs in verschiedenen thematischen Bereichen;
- der KDA im Bereich Wirtschaft und Arbeitswelt und im entspr. thematischen Diskurs;
- die Ev. Studierendengemeinden in den Hochschulen;
- die Gefängnisseelsorge im Strafvollzug, die Polizeiseelsorge in der Polizei, die Notfallseelsorge in der psychosozialen Notfallversorgung, im Bereich Rettungsdienste und Feuerwehr usw..

Der HB sorgt auf diese Weise für "Kirche am anderen Ort".

Mit der Seelsorge inmitten für die Gesellschaft wichtiger Institutionen und Bereiche ist die Kirche in spezifischer Weise öffentlich relevant: durch seelsorgliche Zuwendung, Achtung für den "unendlichen Wert der einzelnen Menschenseele", Unterstützung im Gewinnen eines neuen Verhältnisses zu sich selbst, Stärkung der Kraft zum Menschsein, Förderung der Teilhabe am eigenen Leben, am Leben in Gemeinschaft, am Leben mit Gott.

Mit dem evangelischen Profil ihres öffentlichen Wirkens leistet die Kirche auch einen Beitrag gesellschaftlicher Seelsorge: indem sie für verschiedene Positionen ein offenes Forum bietet, sie vom Evangelium, vom christlichen Menschen-, Welt- und Gottesverständnis her befragt und kritisch aufeinander bezieht und in ihren Stellungnahmen jeder Verdinglichung und Instrumentalisierung des Menschen entschieden entgegentritt.

Der HB setzt damit Art. 1 Abs. 5 Verfassung der Nordkirche um: "Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erfüllt ihre Aufgaben in der Bindung an den Auftrag ihres Herrn Jesus Christus und in der darin gegründeten Freiheit als Dienst an allen Menschen." Das so benannte Verhältnis von Bindung und Freiheit ist für die Einrichtungen des HB bis in die systemischen Bedingungen als "Kirche am anderen Ort" maßgeblich: Um des kirchlichen Auftrags willen passt sich die Kirche (nicht etwa an die jeweiligen Rahmenbedingungen an, wohl aber) in die jeweilige Auftragssituation ein, um dort in aller christlich wohlgegründeten Freiheit und Unabhängigkeit (allerdings nicht isoliert, sondern in kritischer Solidarität) den kirchlichen Auftrag wahrzunehmen.

Für alle Arbeitsbereiche und Einrichtungen des HB ist wichtig,

- o mit Zuwendung, Kompetenz und Bereitschaft zur kritischen Reflexion der eigenen Person und Position bei den jeweiligen Zielgruppen zu sein, Menschen in verantwortungsvollen Aufgaben und schwierigen Situationen zu begleiten und sie im Christsein in der Welt zu stärken – und auf diese Weise "am anderen Ort" Evangelisch-Lutherische Kirche zu sein;
- o inmitten anderer Institutionen und gesellschaftlicher Bereiche sowohl die direkte kollegiale Zusammenarbeit als auch den Kontakt auf Leitungsebene zwischen Kirche und "am anderen Ort" Verantwortlichen zu pflegen;
- o in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern für die Kirche "Seismograph" zu sein und solche "Kundschafter"-Wahrnehmungen in die kirchliche Arbeit einzubringen;

Auftrags- und Zielvereinbarung mit dem Hauptbereich "Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog"

- aufgrund spezifischer Feld- und Fachkompetenz für entsprechende Zuarbeit für die kirchenleitenden Organe zu sorgen;
- in den Zusammenhängen von Ortsgemeinden und Diensten und Werken, von Kirchenkreisen und landeskirchlicher Ebene, von Stadt und Land, von Gewachsenem und neuen Herausforderungen nach der Weiterentwicklung des kirchlichen Handelns zu fragen.

Zusammengefasst geht es im HB um Seelsorge und gesellschaftlichen Dialog.

Der HB hat viele verschiedene Dienste&Werke, die sich mit ihrer Arbeit in der AZV wiederfinden wollen. Das wird in der Gestalt der AZV sichtbar.

Gleichwohl kann die AZV nur eine Zusammenfassung sein.

Zur Erläuterung gibt es über die AZV hinaus eine AUSFÜHRLICHE DARSTELLUNG. In ihr ist auch der hier formulierte Auftrag noch weiter ausgeführt.

4. Ziele und Aufgaben der Arbeitsbereiche

Zur Erläuterung vorweg:

Im Durchgang durch den Hauptbereich, seine Arbeitsbereiche und Dienste&Werke werden jeweils die beiden Fragen beantwortet:

- *Was will die Nordkirche durch den Hauptbereich im jeweiligen gesellschaftlichen Feld gewährleisten? (Gewährleistungsziele)*
- *Welche Veränderungen will der Hauptbereich vornehmen, erarbeiten und erreichen? (Veränderungsziele)*

Die Gewährleistungsziele entsprechen der Konzeptqualität der jeweiligen Bereiche, stehen jedoch unter dem Vorbehalt dessen, was unter Berücksichtigung der Finanzentwicklung und des Mangels an PastorInnen und Fachkräften sowie des erforderlichen Ausgleichs der Kräfte und Lasten in der Landeskirche insgesamt vom Hauptbereich finanziell und personell erreichbar ist.

Im Folgenden sind die wesentlichen Ziele zusammengestellt. Sie sind jeweils mit einem Pfeil ➤ markiert.

In der AUSFÜHRLICHEN DARSTELLUNG werden die Ziele in Verbindung mit den jeweiligen Aufgaben entfaltet.

● **ARBEITSBEREICH Seelsorge und Beratung**

Seelsorge ist immer ein offenes Angebot. Sie erfolgt i.d.R. nicht flächendeckend. D.h. auch, dass der Bedarf an Seelsorge i.d.R. höher ist, als er zu gewährleisten ist.

Vor diesem Hintergrund sind die **Gewährleistungsziele** des Hauptbereichs für die Seelsorge in verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern zu sehen:

**Auftrags- und Zielvereinbarung mit dem
Hauptbereich "Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog"**

• **TEILBEREICH Gefängnisseelsorge**

in Hamburg-Billwerder, -Fuhlsbüttel, -Holstenglacis, Glasmoor, Hahnöfersand;
in Bützow, Neubrandenburg, Neustrelitz, Stralsund, Waldeck;
in Flensburg, Schleswig, Kiel, Neumünster, (Itzehoe), Lübeck

- Die Nordkirche ist in jedem Gefängnis in allen 3 Bundesländern mit hauptamtlicher Seelsorge präsent.

○ **TEILBEREICH Seelsorge für Menschen mit Anspruch auf Assistenz**

- **Blinden- und Sehbehindertenseelsorge** (Hamburg, Olderup bei Husum)
- **Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge** (Greifswald/Ueckermünde, Hamburg und Lübeck, Heide, Husum, Neumünster/Rendsburg, Schleswig)

- Der HB tritt in der Nordkirche für Barrierefreiheit und Teilhabe ein und sorgt im Blick auf blinde und sehbehinderte, schwerhörige und gehörlose Menschen – ggf. in Verbindung mit entsprechenden Einrichtungen – für fachkompetente seelsorgliche Ansprechbarkeit sowie an bestimmten Orten für Gottesdienste und Gemeindegarbeit insbes. mit Gebärdensprachen- und Gehörlosenkultur.

○ **TEILBEREICH Seelsorge im Bereich öffentliche Sicherheit und Verkehr**

- **Polizeiseelsorge** in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein
- **Notfall- und z.T. Feuerwehrseelsorge** in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein
- **Flughafenseelsorge** in Hamburg
- **Biker-Seelsorge** (Hamburg)

- Die Nordkirche ist in der Landespolizei aller 3 Bundesländer mit je 1 Polizeiseelsorger_in präsent.
- Die Nordkirche ist in allen 3 Bundesländern im Rahmen der Psychosozialen Notfallversorgung mit je 1 Beauftragten für die Notfallseelsorge präsent, die bzw. der die Systeme der Notfallseelsorge in den Kirchenkreisen unterstützt.
- Die Nordkirche unterhält eine Seelsorge-Präsenz am Flughafen Hamburg.
- Die Nordkirche sorgt in Verbindung mit dem MOGO-Netzwerk für Biker-Seelsorge.

○ **TEILBEREICH Seelsorge-Fachstelle [Koordination und mit anderen zusammen:]**

- **Netzwerk Kirche inklusiv**
- **Arbeitsstelle Kultursensibilität, interreligiöse Zusammenarbeit u. Seelsorge**
- **Krankenhausseelsorge-Koordinierungsstelle**
 - und Refinanzierung von Krankenhausseelsorge-Stellen
 - Seelsorge im Alter
 - Verwaiste Eltern Schleswig-Holstein
 - Gesundheitsethik
 - Pastoralpsychologische Seelsorge-Aus-, Fort- und Weiterbildung für Haupt- und Ehrenamtliche

- Der HB sorgt in der Nordkirche für die fachliche Koordination aller Seelsorgedienste und deren Weiterentwicklung, zum Teil durch Fachstellen.
- Der HB unterstützt die Krankenhausseelsorge der Kirchenkreise durch fachliche Begleitung und Fachkonventsarbeit.
- Der HB sorgt (unter Berücksichtigung der o.g. Grenzen) für die Refinanzierung vereinbarter Krankenhausseelsorgestellen.

● **ARBEITSBEREICH Seelsorge und Beratung: Leitung**

- Die Haupt- und Arbeitsbereichsleitung nimmt die fachliche Verantwortung für die Seelsorge in der Nordkirche wahr,
 - indem sie für die Landeskirche die unternehmerische Verantwortung für die landeskirchlichen Seelsorgedienste (3 Teilbereiche) ausübt und dabei pastoralpsychologische Bewegung und Erfordernisse der Institution, inhaltliche Leitung und Personalstellenverwaltung im Sinne der Konzeptqualität verbindet;
 - indem sie insbesondere für die Seelsorgedienste im hoheitlichen Bereich die Vertretung gegenüber Ministerien und Behörden wahrnimmt und für die ökumenische Zusammenarbeit sorgt;
 - indem sie für die fachliche Koordination aller Seelsorgedienste in der Nordkirche (4. Teilbereich: Seelsorge-Fachstelle) sorgt;
 - indem sie (gemeinsam mit SeelsorgerInnen u.a.) gesellschaftliche, kirchliche und seelsorgliche Herausforderungen aufgreift, sich an inhaltlich-fachlichen Diskursen beteiligt und mit anderen zusammen Fragestellungen vorantreibt.

Über die laufende Arbeit hinaus verfolgt der HB im Arbeitsbereich Seelsorge und Beratung die folgenden **Veränderungsziele**:

- Der HB arbeitet mit Fachleuten zusammen an einer Stärkung des öffentlichen Diskurses über den Justizvollzug und die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten ehemaliger Gefangener.
- Der HB mit seinen Einrichtungen ist weiterhin dem Ziel der Inklusion verpflichtet: Gemeinwesenorientiert und im Sinne einer "Kirche für alle" tritt der HB in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Kirchenkreisen und Diensten&Werken ein für eine Gestaltung von Kirchen und anderen kirchlichen Räumen, Gottesdiensten und Veranstaltungen, die sie für Menschen in ihrer Vielfalt und Verschiedenheit interessant und zugänglich macht.
Ein Kriterium dieser gesamtgesellschaftlichen Perspektive sind stärkere Teilhabemöglichkeiten insbes. von Menschen mit Behinderungen, wie sie seit Jahren vom Netzwerk Kirche inklusiv verfolgt werden. In der Fülle der Aufgaben wird zusammen mit anderen an einer Strategie gearbeitet, durch exemplarische Gestaltung und gemeinsame Willensbildung an der richtigen Stelle die Umsetzung inklusiver Standards (Bau, Technik, Handhabung, Kommunikation, einfache Sprache, Signets und Öffentlichkeitsarbeit), sichtbare Veränderungen und eine wachsende Breitenwirkung zu erreichen.
- Der HB wirkt mit an der Weiterentwicklung der pastoralpsychologisch orientierten Seelsorge-Aus-, Fort- und Weiterbildung für PastorInnen u.a. Berufsgruppen sowie Ehrenamtliche.
- Der HB wirkt mit seiner Konzeption für den Arbeitsbereich Seelsorge und Beratung auf ein Seelsorge-Gesamtkonzept in der Nordkirche hin.
- Der HB wirkt mit an einer Absicherung des Diskurses zwischen verschiedenen Seelsorge-Diensten, -Trägern, -Stakeholdern, -Verständnissen, auch der Wissenschaft zur Weiterentwicklung der Seelsorge und etabliert als überschaubares Gremium zur Willensbildung in der Seelsorge einen Beirat des Arbeitsbereichs Seelsorge und Beratung.
- Außerdem: siehe Schwerpunktziele 1 und 3

● **ARBEITSBEREICH Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt**
in Hamburg, Heide, Kiel, Lübeck, Rostock

- Die Nordkirche nimmt Entwicklungen im Bereich der Wirtschafts- und Arbeitswelt sensibel, fachkompetent und in kritischer Solidarität wahr. Sie berät, unterstützt und begleitet Unternehmen, Gewerkschaften, Kammern, Wirtschaftsverbände und andere Organisationen sowie kirchliche und diakonische Einrichtungen in wirtschafts- und sozialetischen Fragen. Im gesellschaftlichen Dialog um die Zukunft der Arbeit, um den sozial-ökologisch-ökonomischen Wandel (Große Transformation) und Perspektiven lebensdienlichen Wirtschaftens ist die Nordkirche ein anerkannter Faktor. Sie spornt Menschen dazu an, ihre Verantwortung in Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft christlich zu verstehen und zu profilieren.
- Dazu betreibt die Nordkirche den KDA als ihren Fachdienst für Wirtschaft und Arbeitswelt in allen drei Bundesländern. Er sensibilisiert die Kirche für wirtschaftliche Fragen und stärkt Gemeinden, Kirchenkreise, Dienste&Werke und Landeskirche, in öffentlichen Diskursen präsent zu sein. Der KDA ist so aufgestellt, dass er einerseits insbes. mit Regionsverantwortlichen in Wirtschaftsräumen kontinuierliche Kontaktpflege betreiben, andererseits insbes. durch wissenschaftliche Referentinnen und Referenten übergreifend thematische Arbeit leisten kann.

● **ARBEITSBEREICH Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt: Leitung**

- Die Arbeitsbereichsleitung nimmt – in Rückkopplung mit der Hauptbereichsleitung – die Gesamtverantwortung für die Arbeit des KDA und für die Gesamtheit seiner Arbeitsergebnisse wahr,
 - indem sie für den landeskirchlichen KDA im Sinne der Konzeptqualität (Zielerreichung, inhaltliche Standards, Budget-Verwendung, Personalführung, fachliche Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Vertretung) verantwortlich ist;
 - indem sie für das Zusammenwirken mit Kirchenkreisen und mit landeskirchlichen Stellen sowie für andere Koordinationsaufgaben sorgt;
 - indem sie (gemeinsam mit den Mitarbeitenden, mit Kooperationspartnern u.a.) gesellschaftliche und kirchliche Herausforderungen aufgreift, sich an inhaltlich-fachlichen Diskursen beteiligt und mit anderen zusammen Fragestellungen vorantreibt.

Über die laufende Arbeit hinaus verfolgt der HB im Arbeitsbereich KDA die folgenden **Veränderungsziele:**

- Der KDA prüft in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für das Netzwerk Kirche inklusiv die Möglichkeit eines öffentlich refinanzierten Projektes zur Stärkung wirtschaftlicher Entwicklung in vernachlässigten ländlichen Räumen, insbesondere in Vorpommern und im Osten Mecklenburgs.
- Die Kooperation zwischen KDA und Ev. Akademie wird intensiviert.
- Die Arbeit des KDA wird als attraktiv wahrgenommen, so dass Menschen aus Arbeitswelt und Wirtschaft sich engagieren wollen und im KDA die Möglichkeiten dazu finden.
- Außerdem: siehe Schwerpunktziele 1, 2 und 3.

● **ARBEITSBEREICH Evangelische Akademie der Nordkirche**

(Büro Hamburg und Büro Rostock)

inkl. Kooperation mit dem Christian Jensen Kolleg

für das Evangelische Akademie-Bündnis Schleswig-Holstein (Büro Breklum)

- mit Regionalzentren für demokratische Kultur in Roggentin und Stralsund
- mit Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der Nordkirche
- mit Studienleitung im Akademiezentrum Sankelmark
- mit Geschäftsführung der Arbeitsstelle Kirche und Gemeinwesen a.d. Universität Hamburg

- Die Nordkirche ist in allen 3 Bundesländern durch Veranstaltungen der Ev. Akademie im öffentlichen Diskurs präsent. Sie reflektiert gesellschaftliche Entwicklungen, eröffnet protestantische Perspektiven und trägt zur Demokratisierung der Gesellschaft bei. Sie konzentriert sich dabei auf die folgenden fünf Themenschwerpunkte:
 - Demokratische Kultur und Erinnerungskultur
 - Gerechtigkeit, Teilhabe und Bildung
 - Jugendkultur und Dialog der Generationen
 - Religion, Kultur und Medien
 - Nachhaltige Entwicklung und Naturwissenschaften.
- Für die kirchliche Präsenz im öffentlichen Diskurs hat die Nordkirche in jedem der 3 Bundesländer eine leitende Ansprechperson für Ev. Akademiearbeit.
- Zur Gewährleistung der Ev. Akademiearbeit in Schleswig-Holstein kooperieren HB und Christian Jensen Kolleg.
- Die Nordkirche ist in der Stärkung der Zivilgesellschaft und der Demokratieentwicklung kontinuierlich ein erfahrener Partner und trägt u.a. durch zwei Regionalzentren für demokratische Kultur mit Beratungs-, Bildungs- und Vernetzungsarbeit aktiv zur Rechtsextremismusprävention in Mecklenburg-Vorpommern bei. Arbeitsschwerpunkte sind Demokratiepädagogik, Akteursbildung, Strukturentwicklung und Akutunterstützung
- Die Nordkirche erachtet die selbstkritische Erinnerungskultur und Auseinandersetzung mit der Epoche der NS-Gewaltherrschaft sowie mit der Epoche der SED-Diktatur im Rahmen der deutschen Teilung als unverzichtbar. Im Rahmen der Ev. Akademie stellt der HB dafür eine gewisse Infrastruktur und aus Rücklagen eine gewisse Finanzierung zur Verfügung.
- Der HB unterstützt auf Zeit kirchliche Präsenz im Akademiezentrum Sankelmark.
- Der HB unterstützt die Gemeinwesenorientierung kirchlicher Arbeit durch unabhängige Expertise und Praxisbegleitforschung. Dazu sorgt er auf Zeit für die Geschäftsführung der Arbeitsstelle "Kirche und Gemeinwesen – Religionskulturen in urbanen und ländlichen Lebenswelten" im Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg.

● **ARBEITSBEREICH Evangelische Akademie der Nordkirche: Leitung**

- Die Arbeitsbereichsleitung nimmt – in Rückkopplung mit der Hauptbereichsleitung – die Gesamtverantwortung für die Arbeit der Ev. Akademie und für die Gesamtheit ihrer Veranstaltungen wahr,
 - indem sie für die Ev. Akademie im Sinne der Konzeptqualität (Zielerreichung, Budget-Verwendung, Personalführung, fachliche Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Kontaktpflege) verantwortlich ist;
 - indem sie für das Zusammenwirken mit Kirchenkreisen, mit Diensten&Werken und anderen Stellen sowie für andere Koordinationsaufgaben sorgt;

Auftrags- und Zielvereinbarung mit dem Hauptbereich "Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog"

- indem sie (gemeinsam mit den Mitarbeitenden, mit Kooperationspartnern u.a.) gesellschaftliche und kirchliche Herausforderungen aufgreift, sich an inhaltlich-fachlichen Diskursen beteiligt und mit anderen zusammen Fragestellungen vorantreibt.

Über die laufende Arbeit hinaus verfolgt der HB im Arbeitsbereich Ev. Akademie die folgenden **Veränderungsziele**:

- Die Ev. Akademie sorgt für eine gute Integration des Ausbaus ihrer Arbeit in Schleswig-Holstein in das Gesamtteam.
- In der Konkurrenzsituation der Metropole Hamburg stärkt der HB die Wiedererkennbarkeit und Atmosphäre von Akademieveranstaltungen durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die regelmäßige Nutzung eines Veranstaltungsraumes.
- Die Ev. Akademie schafft atmosphärische Wiedererkennungseffekte für eine Akademie ohne eigenes Haus.
- Die Kooperation von Ev. Akademie und KDA wird intensiviert.
- Außerdem: siehe Schwerpunktziele 1, 2 und 3.

● **ARBEITSBEREICH Evangelische Studierendengemeinden**

in Flensburg, Greifswald, Hamburg, Kiel, Rostock, (Lübeck)

- mit Förderung ausländischer Studierender
- in Hamburg mit Studentischer Telefonseelsorge

- Die Nordkirche ist an den Hochschulstandorten Flensburg, Greifswald, Hamburg, Kiel und Rostock mit Evangelischen Studierendengemeinden und ESG-PastorInnen präsent.
- Die Nordkirche trägt an jedem der genannten Hochschulstandorte zu entwicklungspolitischer Bildungsarbeit bei, indem sie mit einem Nordkirchlichen Notfonds und entsprechender Beratungskapazität für die finanzielle Unterstützung ausländischer Studierender sorgt und ihnen Wege zu entwicklungspolitischem Engagement eröffnet.
- Die Nordkirche unterhält als Lernort personorientierter Bildung – und bundesweit einzigartig – in der ESG Hamburg eine Studentische Telefonseelsorge auf hohem qualitativen Niveau.

● **ARBEITSBEREICH Evangelische Studierendengemeinden: Leitung**

Die Leitung in den Evangelischen Studierendengemeinden nehmen i.d.R. die ESG-PastorInnen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Gemeinderat wahr. Sie treffen sich regelmäßig zu gemeinsamer Arbeit.

- Die Hauptbereichsleitung sorgt in Verbindung mit den StudierendenpastorInnen für den Rahmen,
 - indem sie für die Evangelischen Studierendengemeinden der Nordkirche die übergeordnete unternehmerische Verantwortung wahrnimmt;
 - indem sie die "Arbeitsgemeinschaft zur Förderung ausländischer Studierender" leitet und die Rahmenbedingungen für dieses Aufgabenfeld verantwortet;

Auftrags- und Zielvereinbarung mit dem Hauptbereich "Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog"

- indem sie (gemeinsam mit StudierendenpastorInnen) die Zusammenarbeit der Studierenden(gemeinden) auf nordkirchlicher Ebene und auf Bundesebene unterstützt.

Über die laufende Arbeit hinaus verfolgt der HB im Arbeitsbereich ESG die folgenden **Veränderungsziele:**

- Der HB strebt an, klarer zu unterscheiden und aufeinander zu beziehen, was Studierende in der jeweiligen ESG verantworten, was StudierendenpastorInnen verantworten und was die Hauptbereichsleitung verantwortet. Ergebnis kann eine Ordnung für den ESG- und Hochschuldienst der Nordkirche sein, der die einzelnen Studiengemeinden durch geeignete Rahmenbedingungen fördert und unterstützt.
- Der HB strebt – breite Unterstützung vorausgesetzt – die bauliche Erweiterung der Campelle in Flensburg an.
- Der HB strebt mit Unterstützung durch das Gebäudemanagement der Nordkirche die bauliche Erweiterung der ESG Kiel an.
- Außerdem: siehe Schwerpunktziele 1, 2 und 3.

● Leitung und Verwaltung des Hauptbereichs

- Die Hauptbereichsleitung nimmt die unternehmerische Gesamtverantwortung für den Hauptbereich wahr,
 - indem sie, (entspr. HBG) beraten durch das Kuratorium des HB, gemeinsam mit den Arbeitsbereichsleitungen und der Verwaltungsleitung den Hauptbereich leitet und koordiniert;
 - indem sie für alle im HB Tätigen die Dienstvorgesetzten-Verantwortung wahrnimmt;
 - indem sie für eine aufgabengerechte Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem LKA sorgt;
 - indem sie im HB für die Kommunikation sowie für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arbeitsbereichen und Diensten&Werken sorgt;
 - indem sie für die Öffentlichkeitsarbeit sorgt, den Hauptbereich mit seinen Diensten&Werken in Kirche und Gesellschaft vertritt und entsprechende Kontaktpflege betreibt;
 - indem sie für eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Hauptbereichen sowie mit den Kirchenkreisen sorgt;
 - indem sie die eigene Arbeit im EKD-Zusammenhang verortet, nordkirchliche Fragen und Stärken dort einbringt und Anstöße aus anderen Landeskirchen aufnimmt;
 - indem sie (gemeinsam mit Mitarbeitenden im HB u.a.) gesellschaftliche, kirchliche und seelsorgliche Herausforderungen aufgreift, sich an inhaltlich-fachlichen Diskursen beteiligt und mit anderen zusammen Fragestellungen vorantreibt.

Auftrags- und Zielvereinbarung mit dem Hauptbereich "Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog"

- Die Verwaltungsleitung nimmt – in Rückkopplung mit der Hauptbereichsleitung – die Verantwortung für die Verwaltung des Hauptbereichs wahr,
 - indem sie ihre Verwaltungskompetenz einbringt in die Leitung und Gestaltung des Hauptbereichs und seiner Arbeitsbereiche;
 - indem sie umfassend und in geordneter Zusammenarbeit mit dem LKA für die aufgabengerechte (Finanz-, Personal-, Bau-, IT-, organisatorische) Verwaltung des Hauptbereichs und aller seiner Dienste&Werke sorgt.

Über die laufende Arbeit hinaus verfolgt der HB durch seine Leitung und Verwaltung die folgenden **Veränderungsziele**:

- Die Verwaltungsleitung führt ein Hauptbereichs-Controlling ein, das in den betriebswirtschaftlichen Abläufen und damit zusammenhängenden Bereichen (Personal, Vertragsmanagement, Mittelanforderung und -vergabe) Potentiale und Schwachpunkte aufzeigen soll, um frühzeitig Steuerungsmaßnahmen einleiten und mittelfristig finanzielle Einsparungen generieren bzw. auf Veränderungen der finanziellen Situation des Hauptbereiches angemessen reagieren zu können.
- Der HB entwickelt mit den anderen Hauptbereichen zusammen ein leistungsfähiges IT-System inkl. aufgabengerechtem Administrationssystem.

Dem Hauptbereich zugeordnet:

- **Koordinierungsstelle für Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt**

Durch öffentliche Standards und die Vereinbarung zwischen EKD und UBSKM besteht für jede Kirchengemeinde und jede kirchliche Einrichtung die Verpflichtung, unterstützt durch Empfehlungen, ihr spezifisches Schutzkonzept zu entwickeln. Verantwortlich dafür ist die jeweilige Leitung.

Die Kirchenkreise und die Hauptbereiche sind verantwortlich dafür, dass die Gemeinden und Einrichtungen durch Präventionsbeauftragte zur Implementierung spezifischer Risikoanalysen und Schutzkonzepte kommen (Fortbildung) und dass Beratungsstäbe zur Intervention etabliert werden. Mehrere Kirchenkreise, mehrere Hauptbereiche können sich dabei zusammenschließen. Die Landeskirche sichert diese Entwicklung fachlich ab durch die Koordinierungsstelle für Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt.

- Die Koordinierungsstelle unterstützt die Kirchenkreise und Hauptbereiche mit ihren Präventionsbeauftragten und Beratungsstäben durch koordinierte Konzeptentwicklung, qualitative Standards und Bildungsarbeit.
- Die Koordinierungsstelle unterstützt die Kirchenkreise und Hauptbereiche durch ein Interventions-Netzwerk.
- Die Koordinierungsstelle fungiert als koordinierende Stelle, u.a. mit der EKD, und unterstützt die Kirchenleitung.

- **Koordinierungsstelle für Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt**: Leitung

Die Koordinierungsstelle hat ihre eigene Leitung. Ihre Arbeit wird durch ein Gremium beraten, das von der Kirchenleitung berufen wird.

- Der HB unterstützt die Koordinierungsstelle, indem er für die (Finanz- und Personal-) Verwaltung sorgt.

5. Schwerpunkte

Zur Erläuterung vorweg:

Der HB greift 2 der 3 synodalen Schwerpunktthemen auf und formuliert dazu aus seinem Bereich, seinen Möglichkeiten und Kompetenzen heraus umsetzbare Ziele. Außerdem fügt er ein drittes Schwerpunktziel hinzu.

Die verschiedenen Akzente und Teilziele zum jeweiligen Schwerpunktziel stehen jeweils unter dem "Dach" einer knappen Schwerpunktziel-Formulierung.

Jedes Schwerpunktziel entfaltet sich also in verschiedene Teilziele mit unterschiedlichen Mitwirkenden. Im Laufe der Jahre können Teilziele und Mitwirkende hinzukommen oder sich ändern.

Zu jedem Schwerpunktziel sind benannt:

- der Bezug zu einem Schwerpunktthema
- Erläuterungen zum Schwerpunktziel.
- Teilziele (in knapper Formulierung)
- Indikatoren und Maßnahmen (in einer ersten Überlegung)
- Beteiligte im HB und Kooperationen über den HB hinaus

Schwerpunktziel 1:

Gemeinsamkeiten entdecken mit Menschen, die ohne Kirche leben, und sie in die Gestaltung kirchlicher Arbeit einbringen

zum synodalen Schwerpunktthema:

Gemeinsam unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben

Erläuterungen:

- Die Kommunikation mit Anderen, Anders-Denkenden, Anders-Glaubenden ist eine Schlüsselaufgabe der Kirche heute (Junkermann), zumal für eine Kirche, die nicht die Mehrheit der Gesellschaft verkörpert.
- Das gilt sowohl nach außen in der Beziehung mit Nichtmitgliedern, als auch nach innen in der Beziehung mit Mitgliedern der Kirche, für die ihre Kirchenmitgliedschaft eine sehr unterschiedliche Rolle spielt.
- Zielhorizont ist die öffentliche Relevanz der Kirche. Sie bemisst sich nicht allein nach der Kirchenmitgliedschaft. Zwar verändern Gemeinsamkeiten mit Menschen, die ohne Kirche leben, i.d.R. noch nicht die mehr oder weniger geringe Kirchenmitgliedschaft – aber sie tragen erheblich zur Plausibilität kirchlicher Arbeit und, etwas abgestuft, auch der Kirche selbst bei. Sehen sich Menschen, die ohne Kirche leben, in einer Interessenkoalition mit konkreter gemeinwesenorientierter kirchlicher Arbeit, so hat diese Arbeit und, etwas abgestuft, damit auch die Kirche in ihren Augen einen gesellschaftlichen Stellenwert. Es ist also falsch, allein auf die Kirchenmitgliedschaftszahlen zu starren und den öffentlichen Relevanzverlust der Kirche zu beklagen. Diese Erkenntnis gilt es selbstbewusst einzubringen.
- Mit seinen zahlreichen Einrichtungen von "Kirche am anderen Ort" *ist* der Hauptbereich seit Jahren mit Menschen, die ohne Kirche leben, gemeinsam unterwegs. In den Einrichtungen ist in den letzten Jahren das Bewusstsein gewachsen, für ihre Erkennbarkeit als Kirche zu sorgen. Ihre Arbeit jedoch ist gerade nicht auf Kirchenmitgliedschaft begrenzt oder bezogen. Das soll auch nicht geändert werden! Denn es gilt, für alle Menschen weiterhin in thematischer Weise da und mit ihnen gemeinsam unterwegs zu sein, also auch für und mit Menschen, die ohne Kirche leben. (Würden wir solche Weggemeinschaft letztlich nur mit Blick auf Kirchenmitgliedschaft verfolgen, würden Menschen die missionarische Absicht spüren und sich verstimmt zurückziehen.)
- Menschen, die ohne Kirche leben, sich aber für bestimmte Anliegen der Gesellschaft engagieren und mit Kirchenleuten zusammenarbeiten, fragen nicht primär nach der Institution Kirche, sondern nach den gemeinsamen Zielen und den (möglicherweise unterschiedlichen) Motiven des Engagements.

Auftrags- und Zielvereinbarung mit dem Hauptbereich "Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog"

Wo dann nach dem Mehrwert des christlichen Glaubens gefragt wird und sich Gelegenheiten ergeben, ein christliches Glaubens-, Menschen- und Gottesverständnis verständlich zu machen, wäre es falsch, wichtige Lebensdimensionen aus Scham oder anti-missionarischem Affekt vorzuenthalten. Dazu Impulse zu entwickeln, sollte Sache der Fachstelle Kirche im Dialog sein.

- Es macht Sinn und ist ein Ziel, die Erfahrungen, die Einrichtungen des HB mit Menschen machen, die ohne Kirche leben, im Rahmen des Ganzen besonders wahrzunehmen, zu dokumentieren, auszuwerten und in eine Dialog-offene Kirche einzubringen. "Am anderen Ort" sind z.B. Seelsorge und Gottesdienst fremd und bedürfen der "Übersetzung". Fragt man direkt nach Interesse daran, bleibt Distanz. Gelingt es aber, dass Menschen in Prozessen (der Seelsorge, eines Gottesdienstes) für sich neue Erfahrungen machen, beginnen sich nicht selten vorher fremde kirchliche Welten zu erschließen. Auf der Basis von systemischen Analysen von "Kirche am anderen Ort" liegen erste Erkenntnisse zu komplexen Dolmetscheraufgaben vor, was z.B. das Verständlichmachen des kirchlichen Auftrags am "fremden" Ort angeht. Das gilt es weiter zu erforschen und zusammenzutragen. Die Ergebnisse gilt es, wiederum durch Tagungen und andere Resonanzprozesse nicht nur im kirchlichen Raum zu reflektieren, um sie dann in die Kirche einzubringen und für kirchliches Handeln fruchtbar zu machen.
- Es bleibt darüber hinaus die Frage, was gemeinsame Erfahrungen (z.B. im Krankenhaus, z.B. im gemeinsamen gesellschaftspolitischen Engagement) für die Beziehung zu Glaube und Kirche bedeuten können. Kirchenmitgliedschaft ist häufig mit Bildern von Kinder- und Konfirmandentaufe verbunden und christlicher Glaube gilt vielen als unwissenschaftlich. Kann es gelingen, jenseits dessen zwischen Konfessionslosen und Christen wechselseitig Neugier zu entwickeln und einander Zugänge zu erschließen? Dazu sind auch Wege selbstbestimmter Annäherung an ein christliches Menschen- und Gottesverständnis und an das Christwerden zu eröffnen. Manchmal kommt Interesse an Glaube und Kirche auf – der konkrete Weg zu Taufe und Kirchenmitgliedschaft scheint aber eher durch Scham und Peinlichkeit verstellt, als dass er durch einfache Formen geebnet wäre. (Was beispielsweise könnte man jemandem, der sich durch KDA-Kontakte für die Kirche und den christlichen Glauben interessiert, als hilfreiches Heft und Einladung zum Gespräch in die Hand geben?) Wo Nachfragen und intensive Gesprächsmöglichkeiten entstehen, gilt es beherzt "Rechenschaft zu geben von der Hoffnung, die in uns ist".
- Beim Teilziel d) geht es um Glaubensgespräche ("menschliche Wahrheiten"), ohne dies so zu nennen. Hier lässt sich gut verdeutlichen, wie schmal der Grat ist, entweder auf Augenhöhe zu kommunizieren oder aber kirchlicherseits in den Modus der Bevormundung zu geraten: Erzählungen, Ethos und Riten (Mythos, Ethos, Ritus) stehen für Religion. Würde das Ziel aber heißen, Religion zu erkunden, wäre das für Anders-Denkende bereits eine Hürde; und es würde das Gefälle in die Kommunikation kommen, Anders-Denkenden Religion (von oben herab oder unter Absehung von der eigenen Person) zu erklären. Genau das ist mit diesem Schwerpunktziel nicht intendiert. Stattdessen geht es um ein Miteinander-Erkunden aus der eigenen Weltanschauung, dem eigenen Glauben heraus. Um der Offenheit und Augenhöhe der Kommunikation willen ist es nicht möglich, Ziele vorab kirchlicherseits festzulegen – sie können gemeinsam entstehen; und dann gilt es auch, eigene christliche Glaubensüberzeugungen nicht vorzuenthalten. Aber dazu braucht es den Freiraum.
- Es muss die Kirche wesentlich beeinflussen, wenn ein Teil ihrer Aktivitäten darauf gerichtet ist, mit Menschen, die ohne Kirche leben, wirklich gemeinsam unterwegs zu sein. Wie verändert das das Kirchenverständnis? Zu fragen ist, wie die Kirche ihre Beziehungen gestaltet, die nach innen wie von außen her vielfältig sind. Zu entwickeln wäre eine relationale Ekklesiologie, die nach innen wie nach außen mit ebenso vielfältigen wie unterschiedlichen Beziehungen rechnet. Eine Konsequenz wäre, dass die Frage nach der gesellschaftlichen Relevanz der Kirche vielfältigere Beziehungen in den Blick nehmen muss und die bloße Kirchenmitgliedschaft noch keine hinreichende Antwort darstellt. Unterschiedliche Formen der Beteiligung haben eine ekklesiologische Dimension, und die Ekklesiologie ist nicht weit genug entwickelt, die vielfältigen Gestaltungen in der Praxis in ihrem Stellenwert zu erfassen.

**Auftrags- und Zielvereinbarung mit dem
Hauptbereich "Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog"**

<i>Teilziele:</i>	<i>Indikatoren:</i>	<i>Maßnahmen:</i>
a) KDA, Ev. Akademie und andere Bereiche des HB sind mit Menschen, die ohne Kirche leben, gemeinsam unterwegs und sorgen dafür, dass "Kultur", "Ethik", "Gemeinwesen", "Seelsorge" als Schnittstellen zwischen öffentlichem und kirchlich-theologischem Diskurs etabliert und wahrgenommen werden.	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Wiedererkennbarkeit der Schnittstelle</i> - <i>versch. Beteiligte</i> - <i>Formen gemeinsamen Vorantreibens</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Kooperationen mit erkennbarem Label</i>
b) So wie Kirchenmitgliedschaft vielgestaltig wahrgenommen wird, so ist kirchliches Handeln auch für Menschen jenseits der Kirche relevant. Zahlreiche Menschen haben einen Bezug zur Kirche, der aus gemeinsamem Engagement, nicht aus Kirchenmitgliedschaft erwächst. Das Bewusstsein für diese Verbundenheit wird innerhalb und außerhalb der Kirche gefördert.	<ul style="list-style-type: none"> - <i>"Gemeinsam engagiert für ..." wird zu einem Claim z.B. für Fundraising und</i> - <i>wird zu einem Marker für den gesellschaftlichen Stellenwert der Kirche</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>entsprechende Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit</i>
c) Die Erfahrungen, die Einrichtungen des HB als "Kirche am anderen Ort" mit Menschen machen, die ohne Kirche leben, sind dokumentiert und ausgewertet (1. Schritt). Sie werden mit verschiedenen kirchlichen und nichtkirchlichen Gruppen, mit denen die Einrichtungen des HB in Verbindung stehen, ins Gespräch gebracht (2. Schritt). Ziel ist, die aufgabenorientierten, individuellen und gesellschaftlichen, die dialogischen und missionarischen Herausforderungen, die sich der Kirche stellen, für die eigene Arbeit zu präzisieren und über die Fachstelle Kirche im Dialog zur Verfügung zu stellen (3. Schritt).	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Anzahl von Mitarbeitenden, die ihre Praxis daraufhin analysiert haben</i> - <i>dokumentierte Tagung</i> - <i>konkrete Impulse zu veränderter Gestaltung kirchlicher Arbeit</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Dokumentation und Auswertung in verschiedenen Formaten in Absprache mit der Fachstelle Kirche im Dialog (Erstellung eines differenzierten Fragesters)</i> - <i>Resonanz-Gespräche mit speziellen kirchlichen und nichtkirchlichen Zielgruppen (c/o Ev. Akademie, KDA, ESG, Polizei, Andere Zeiten e.V. u.a.m.)</i>
d) Mit Anders-Denkenden "menschliche Wahrheiten": Erzählungen, Ethos und Riten erkunden, die dem Leben dienen.	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Etablierung von Arbeitsformen der Erkundung</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Auffinden von Interessierten</i> - <i>Entwicklung einer erkundenden Gesprächsatmosphäre auf Augenhöhe</i>

An der Umsetzung sind mehr oder weniger alle Bereiche des HB beteiligt. Darüber hinaus kooperiert der HB hierzu mit den anderen Hauptbereichen, die das Schwerpunktziel verfolgen, möglichst auch mit Kirchenkreisen, außerdem mit nichtkirchlichen Partnern dort, wo der HB als Kirche am anderen Ort unterwegs ist (daher kommt sein spezifischer Input) – und in allem mit der Fachstelle Kirche im Dialog.

Schwerpunktziel 2:

**Ambivalenzen der Digitalisierung thematisieren, theologisch reflektieren
und ethische Implikationen zur Geltung bringen**

zum synodalen Schwerpunktthema:

Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt
als Herausforderung der Nordkirche

Erläuterungen:

- Es sollten verschiedene Ebenen unterschieden werden:
 - Es geht ganz praktisch um die Digitalisierung unserer Kommunikationsverhältnisse, auch in sich erweiternden Formen (social media). Nur aus eigener Praxis entstehen Erfahrungen mit ihren Potenzialen und Kompetenz zum Diskurs.
 - Dann geht es um die Frage, welche Rolle Glaube und Religion im Social-media-Bereich spielen;
und weiterhin um die Frage, was in der freien digitalen Kommunikation über Glaube und Religion relevant ist und welche Rolle die Kirche spielt bzw. spielen kann.
 - Dann geht es um die Frage, was die Digitalisierung insgesamt mit uns macht, d.h. wie sie funktioniert und sich weiterentwickelt und welche Abhängigkeitsverhältnisse sie durch Algorithmen und die automatische Auswertung unserer digitalen Nutzungsspuren mit sich bringt und was das z.B. für unser Konsumverhalten, für unser Nachrichten-Bewusstsein oder z.B. für unsere demokratische Meinungsbildung bedeutet.
 - Und es geht um entsprechende massive Veränderungen der Arbeitswelt, angefangen von Kompetenz-Erfordernissen über flexibilisierte Zeit- und Arbeits- und berufsbiographische Verhältnisse, über neue Komplexitäten und Abhängigkeitsverhältnisse virtuell vernetzter Betriebs- und Lebenslagen bis hin zur Steuerung selbstdenkender Systeme.
- Das bedeutet: Die vernetzte Existenzweise steckt voller Ambivalenzen (Segen und Fluch) und beinhaltet massiv ethische und das Menschsein im Kern betreffende Fragen. Zu fragen ist: "Was hüfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?!" Doch statt sich mit Alarmismus und Kulturpessimismus zufrieden zu geben, gilt es zunächst, Entwicklungen sachlich zu verstehen. Auf dieser Basis muss die christliche Theologie ihre ganze Kraft einbringen, von einer theo-logischen und daher beziehungsorientierten Anthropologie her Potenziale, aber auch Brüche und Gefährdungen sichten und nach "Gesetz" und "Evangelium" und damit nach Befreiung aus (selbst-) zerstörerischen Abhängigkeitsverhältnissen, also nach Freiheit und menschlicher Identität und demokratisch selbstbestimmter Beziehungsfähigkeit fragen. In diesem Sinne wird z. B. nach "Barmherzigkeit" und ihren Voraussetzungen unter den Bedingungen digitaler Kommunikation zu fragen sein.
- Die Diskurse werden ethische Herausforderungen aufzeigen. Ev. Akademie und KDA werden geeignete Wege suchen, im ethischen Diskurs über Digitalisierung durch Gespräche und Publikationen eine protestantische Stimme erkennbar zu machen.
- KDA und Ev. Akademie sind mit dem sozial-ökologisch-ökonomischen Wandel befasst (Scherpunktziel 2013ff). Der Diskurs um Digitalisierung ist auf diesen größeren Horizont zu beziehen.
- In Zusammenarbeit mit anderen Hauptbereichen wird
 - die Ev. Akademie den Diskurs um die Digitalisierung verfolgen,
 - der KDA mit seinen Partnern im Diskurs um die Digitalisierung der Arbeitswelt 4.0 sein.
 - Ggf. werden die Studierendengemeinden die praktische Dimension verfolgen und danach fragen, ob und wie die digitale Kommunikation die gemeindliche Verbundenheit fördert und wie digitale und analoge Kommunikation in der ESG einander bedingen.

Mit Digitalisierung und Demokratieförderung kreuzen sich zwei Schwerpunktziele – das ist eine wichtige Pointe!

**Auftrags- und Zielvereinbarung mit dem
Hauptbereich "Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog"**

<i>Teilziele:</i>	<i>Indikatoren:</i>	<i>Maßnahmen:</i>
a) Ev. Akademie und KDA, ggf. auch Studierendengemeinden stellen sich den Ambivalenzen der Digitalisierung und erörtern ihre anthropologischen und gesellschaftspolitischen Herausforderungen im öffentlichen und privaten Leben, in Wirtschaft und Arbeitswelt.	<ul style="list-style-type: none"> - <i>vernetzte Konzeptentwicklung für den Diskurs,</i> - <i>gemeinsame Entwicklung von Veranstaltungen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Erstellung einer Diskurs-Landkarte</i> - <i>Entwicklung einer Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Informatik an der Universität HH</i> - <i>Zusammenarbeit mit der EKD</i>
b) Aus der Sicht christlicher Anthropologie und Sozialethik werden grundlegende Einsichten, Perspektiven und ethische Implikationen für Kirche und Gesellschaft sowie Medien der Kommunikation formuliert und im Diskurs bewährt.	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Theologische und interdisziplinäre Fachdiskurse</i> - <i>Publikation mit ethischen Impulsen und gesellschaftspolitischen Forderungen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Grundlagenarbeit (Klärung von Herangehensweisen)</i> - <i>Herausarbeiten von Konfliktlinien und ethischen Kriterien</i> - <i>Einbringen begründeter Forderungen in den gesellschaftlichen Diskurs und in die Gestaltung kirchlicher Arbeit</i>
c) Digitalisierung kann Teilhabemöglichkeiten, aber auch Abhängigkeiten verstärken. In dieser Situation leistet die Kirche ihren protestantischen Beitrag zu einer Demokratie-Agenda im digitalen Zeitalter.	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Beteiligung an vorhandenen Diskursen,</i> - <i>an AGs und Fachgruppen,</i> - <i>an digitalen Kommunikationsplattformen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Einbringen von Einsichten aus dem allg. und dem theol. Diskurs in gesellschaftliche Bewegungen</i>

An der Umsetzung sind vornehmlich Ev. Akademie und KDA, nach Möglichkeit auch die ESGn beteiligt. Darüber hinaus kooperiert der HB hierzu mit den anderen Hauptbereichen, insbesondere mit denen, die sich näher mit der Digitalisierung befassen und dies als Schwerpunktziel verfolgen, außerdem mit nichtkirchlichen Partnern dort, wo der HB als Kirche am anderen Ort unterwegs ist.

Mit anderen zusammen wird der HB die Arbeit zu diesem Schwerpunktziel jährlich nachjustieren müssen.

Schwerpunktziel 3:

Demokratischen Diskurs, zivile Konfliktfähigkeit und Teilhabe stärken

*zum vom HB vorgeschlagenen Schwerpunktthema:
Demokratieförderung*

Erläuterungen:

- Was derzeit massiv im Gang ist, sind auf der einen Seite diverse Verunsicherungen (auch politisch vernachlässigte), auf der anderen Seite gezielte Versuche, auf dem Wege verkürzter Identität in Abgrenzung gegen andere, Fremde usw. Selbsterhaltung zu betreiben (America first, Deutschland den Deutschen etc.). Dem ist Souveränität und Bereitschaft für eine Offene Gesellschaft (ggf. auch in der gleichnamigen Initiative) auf der Basis des christlichen Gottes- und Menschenverständnisses entgegenzusetzen und in der konkreten Auseinandersetzung zu bewähren.
- Was können wir dazu beitragen, dass mit Gewalt deeskalierend und mit Feinden der Demokratie demokratisch umgegangen wird?
- Die Krise der Demokratie hat mit Erfahrungen der Ausgrenzung und mangelnden Teilhabemöglichkeiten zu tun. Einrichtungen des HB können einen Beitrag leisten dazu, dass Menschen mit demokratischem Streiten, ziviler Konfliktregulierung und Kompromissfindung positive Erfahrungen der Teilhabe machen.
- Notwendig sind Motivation und Befähigung zur Demokratie, Gelegenheiten, die eigene Wirksamkeit zu spüren. Dazu ist ein Miteinander von staatlichem und von zivilgesellschaftlichem Handeln unerlässlich. Die Kirche mit ihren Kirchengemeinden und ihren Diensten und Werken bietet im Zusammenwirken mit anderen ("gemeinsam engagiert für ...") starke Möglichkeiten, Demokratie zu lernen und sich zusammen mit anderen als zivilgesellschaftlicher Akteur vor Ort zu verstehen.
- Mittels erarbeiteter und veröffentlichter Handreichungen und wissenschaftlichen Tagungen, die die Praxis reflektieren, werden die Erfahrungen aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern in die beiden anderen Sprengel der Nordkirche weitergegeben.
- Friedensethische Arbeit ist in der Nordkirche derzeit unterbelichtet – möglich wäre, etwa mit der Ev. Akademie und gemeinsam mit dem CJK hier einen Akzent zu setzen.

Teilziele:

Indikatoren:

Maßnahmen:

<i>Teilziele:</i>	<i>Indikatoren:</i>	<i>Maßnahmen:</i>
a) Es werden Formen und Räume zur Offenlegung von Interessen und zu konstruktiver Streitkultur gestaltet.	- Streitfragen - Regeln - Anzahl der Foren	- Entwicklung entspr. Veranstaltungs-Formate
b) Es gibt Angebote der Demokratiebildung, die spezifische Herausforderungen Beratung-Suchender aufgreifen und Teilhabemöglichkeiten eröffnen – als Beitrag zur (Rechts-) Extremismus-Prävention.	- Angebote-Erstellung - Einsatz- und Nutzungsfrequenz - Formen praktizierter Teilhabe - Publikationen	- Auf konkrete Nachfrage hin erfolgende Beratungen - Formen von Empowerment zu erfahrener Teilhabe
c) "Gemeinwesen" ist als eine Schnittstelle zwischen öffentlichem und kirchlich-theologischem Diskurs etabliert, wo KDA, Ev. Akademie und andere Bereiche des HB mit Menschen, die ohne Kirche leben, gemeinsam unterwegs sind (s.o. 1a; außerdem s.o. S.6 Veränderungsziel zur Inklusion).	- Anzahl konkreter Gemeinde- und Gemeinwesen-Entwicklungen - Anzahl entspr. Beratungen - Konkrete Schritte zur Barrierefreiheit und Teilhabe in der Nordkirche	- Aufsuchende Beratung - Netzwerk-Kirche-inklusive-spezial zu versch. Standards von Inklusion - Beratungen mit Baudezernat, Kirchenkreisen u.a.m.

**Auftrags- und Zielvereinbarung mit dem
Hauptbereich "Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog"**

<p>d) Digitalisierung kann Teilhabemöglichkeiten, aber auch Abhängigkeiten verstärken. In dieser Situation leistet die Kirche ihren protestantischen Beitrag zu einer Demokratie-Agenda im digitalen Zeitalter.</p>	<p>- s.o. 2c</p>	
<p>e) Die Studierendengemeinden sind als Orte profiliert, wo ausländische Studierende Offenheit erfahren und Möglichkeiten zu eigener inhaltlicher Gestaltung haben.</p>	<p>- Anzahl der Veranstaltungen mit aus- und inländischen Studierenden - Zahl selbst aktiv werdender ausländischer Studierender</p>	<p>- Unterstützte ausländische Studierende werden aktiv - Zusammenarbeit mit STUBE Nord</p>
<p>f) Ggf.: Der Justizvollzug steht in der Gefahr, als totale Institution Gefangene zum Objekt zu machen. In dieser Situation tritt die Gefängnisseelsorge für Ich-Stärkung, Soziales Lernen und Teilhabe ein.</p>	<p>- Entwicklung von Kooperationen zwischen Gefängnisseelsorge und versch. Organisationen der Haftentlassenenhilfe</p>	<p>- Diskurse mit am Justizvollzug Beteiligten und konkrete Zusammenarbeit - Ev.Akademie-Tagung</p>

An der Umsetzung sind der KDA, die Ev. Akademie mit den beiden Regionalzentren für demokratische Kultur, das Netzwerk Kirche inklusiv, die ESGn und ggf. die Gefängnisseelsorge beteiligt. Darüber hinaus kooperiert der HB hierzu mit den anderen Hauptbereichen, die ähnliche Zielsetzungen verfolgen, außerdem mit nichtkirchlichen Partnern dort, wo der HB als Kirche am anderen Ort unterwegs ist.

6. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

6.1 Stellen- und personbezogene Maßnahmen

- die Stellenbeschreibung
- die jeweiligen Einstellungsvoraussetzungen (i.d.R. vorzuweisende Kompetenzen)
- verschiedene Formen der Einarbeitung
- die Arbeit mit Datenbanken und die Klärung von Verwaltungsabläufen
- die Einbindung in die jeweils umgebende Institution und den Erwerb entsprechender Feldkompetenz
- der Besuch des Mitarbeitenden am jeweiligen Arbeitsort und die Kontaktpflege zur Leitung der jeweils umgebenden Institution auf Leitungsebene
- gute Sach- und Ortskenntnis der Verwaltung
- Supervision (Einzel- oder Gruppensupervision)
- das Jahresgespräch
- Fort- und Weiterbildung
- berufsbiographisch orientierte Personalentwicklung.

6.2 Maßnahmen und Strukturen zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt

In einem Qualitätsentwicklungsprozess werden Maßnahmen und Strukturen zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt und andere Grenzverletzungen erarbeitet. Ziel ist, für die beziehungsorientierte Arbeit der Einrichtungen des Hauptbereichs mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine Sensibilisierung für Risiken und eine gelebte Kultur im Sinne einer professionellen Balance von Nähe und Distanz und einer grenzwahrenden Kommunikation zu entwickeln. Bestehende Kompetenzen Haupt- und Ehrenamtlicher sollen erweitert und Strukturen zur Prävention und Intervention eingerichtet und verstetigt werden. Dazu sollen auf Risikoanalysen basierende Schutzkonzepte entwickelt werden (mit positiven Zielen und klaren Grenzen für die Kommunikation in den Einrichtungen, mit Potenzialen und spezifischen Risiken, mit Bildungs- und anderen Maßnahmen, mit Selbstverpflichtungen und Beschwerdeverfahren, mit klaren Verantwortlichkeiten und Abläufen für den Interventionsfall, mit Schritten zur Rehabilitation bei falschem Verdacht u. a. m.).

7. Überblick über die Ressourcen

7.1 Eckdaten der Wirtschaftsplanung 2018

- 1) Wie in den Vorjahren auch erfolgt die Wirtschaftsplanung des Hauptbereichs mit einem Fehlbetrag, für 2018 i. H. v. 524 TEUR.

Dahinter steckt großteils der gezielte aufgabenorientierte Einsatz von Mitteln, die durchaus vorhanden sind und zum Einsatz kommen sollen – was aber erst mit dem Jahresabschluss sichtbar gemacht werden kann.

Zum einen geht es um verschiedene i. d. R. befristete Projekte, die zumeist durch zweckgebundene Rücklagen vollständig ausfinanziert sind (362 TEUR):

- Familienorientierung in der Gefängnisseelsorge
- Notfallseelsorge-Verstärkung in SH
- Arbeitsstelle Kultursensibilität, interreligiöse Zusammenarbeit und Seelsorge
- Wirtschaftsdialog in HH
- KDA-Projekt Mecklenburg-Vorpommern
- Studienleitung Erinnerungskultur in der Ev. Akademie
- Unterstützung kirchlicher Gedenkstättenarbeit in der Lutherkirche/Lübeck
- Biografienprojekt in Mecklenburg

Auftrags- und Zielvereinbarung mit dem Hauptbereich "Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog"

- Akademie-Kooperation mit Christian Jensen Kolleg und Sankelmark
- Arbeitsstelle Kirche und Gemeinwesen
- ESG-Verstärkung in Flensburg
- ESG- Studentische Telefonseelsorge
- Koordinierungsstelle Prävention

Damit wird die Verabredung früherer Jahre umgesetzt, Rücklagen im Hauptbereich für die Erinnerungskultur einzusetzen.

2) Sodann gibt es über die allgemeinen Personal- und Sachkostensteigerungen hinaus Faktoren, die mit dem Jahr 2018 hervortreten und mit denen die Wirtschaftsplanung auch weiter-hin umgehen muss:

- a) Die Umlage für das Personalkostenbudget (PastorInnen) steigt kontinuierlich, ab 2018 jedoch (insbesondere versorgungsbedingt) deutlich erhöht. Gegenüber 2017 bedeutet das je Pfarrstelle 5.200 € mehr, also für den Hauptbereich insgesamt bei 41,25 zu finanzierenden Pfarrstellen (inkl. 9,75 Stellen in Kirchenkreisen) von einem aufs andere Jahr allein dadurch Mehrkosten i. H. v. 214.500 €! Und die Entwicklung wird in den kommenden Jahren weitergehen.
- b) Die Hauptbereiche sind dabei, ihre IT-Vorkehrungen und Administration zu erneuern. Sie haben 2017 mehr als 200 TEUR in neue Server investieren müssen. Ab 2018 bilden sie aus Gründen der Technik, der IT-Sicherheit und der Betriebswirtschaft eine gemeinsame IT-Unit inklusive gemeinsamer Systemadministration, fachlicher Begleitung und Anwenderbetreuung und inklusive Sicherheitsbeauftragung. Diese IT-Unit wird von den beteiligten Hauptbereichen über eine Umlage finanziert. Mit der Verwaltung der IT-Unit ist der Hauptbereich „Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog“ beauftragt. Gegenüber den bislang unzureichenden IT-Vorkehrungen ist die neue IT-Unit mit Mehrkosten verbunden
- c) Hinzu kommen Personalkostensteigerungen durch Nordkirchenfusions-bedingte Angleichungen, außerdem ein gewachsener Subventionsbedarf im Bereich der sonst öffentlich refinanzierten Regionalzentren für demokratische Kultur (u. a. aufgrund von O-W-Unterschied-bedingten Tarifunterschieden).

Der Hauptbereich hat fürs Erste versucht, die heftigen Mehrkosten jedenfalls teilweise abzufangen.

3) Die Sicherung der Aufgabenwahrnehmung – auch über 2018 hinaus – erfolgt abgesehen von Kirchensteuerzuweisungen und inner- und außerkirchlichen Drittmitteln für etliche Bereiche zusätzlich auch aus Sonderposten und zweckgebundenen Rücklagen. Darüber hinaus besteht eine Ausgleichsrücklage i. H. v. 70 % der Zuweisung, sie wird angepasst.

4) Risiken für den Hauptbereich bestehen

- durch das weiter steil anwachsende Personalkostenbudget;
- im Bereich der Regionalzentren für demokratische Kultur ggf. durch nachträgliche Nichtanerkennung, d. h. Nicht-Refinanzierung von Ausgaben.

5) Als offene Fragen sind aus der Arbeit heraus einige Bedarfe zu notieren, die der Hauptbereich nicht oder nicht hinreichend befriedigen kann oder die möglicherweise auf den Hauptbereich zukommen:

- Für die Polizei- und für die Notfallseelsorge in MV ist 1 ganze Pfarrstelle vorhanden und besetzt; für die Polizeiseelsorge ist das deutlich zu wenig.
- Im Blick auf künftige Anforderungen in der Seelsorge braucht es für die pastoral-psycho-logische Aus-, Fort- und Weiterbildung auf landeskirchlicher Ebene sowohl mehr personelle Ressourcen als auch eine handlungsfähige Werkstruktur.

**Auftrags- und Zielvereinbarung mit dem
Hauptbereich "Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog"**

6) Problemanzeige:

Im Vergleich zu anderen Hauptbereichen hat der Hauptbereich sehr viele Pfarrstellen zu finanzieren. Das weiter steil ansteigende Personalkostenbudget führt zu Mehrkosten, die vom Hauptbereich ohne Beschädigung der übrigen Arbeit nicht getragen werden können. Die Anzahl der Pfarrstellen bedarf einer Berücksichtigung bei der Aufteilung der Schlüssel-zuweisungen an die Hauptbereiche.

7) Ausblick:

Angesichts der großen Anzahl der Dienste&Werke im HB und ihrer inneren Vielfalt, auch ihrer komplexen Finanzierungsstrukturen, benötigt der HB zur Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung eine Software, mit der sich unter Zugrundelegung zahlreicher Rahmenbedingungen und verschiedener Deckungsmöglichkeiten auf mehrere Jahre hin Entwicklungen unter verschiedenen Veränderungen durchrechnen lassen. Leider ist dem HB solch eine Software bisher nicht zur Verfügung gestellt worden – mit der Folge, dass ihm z. B. variable Summenrechnungen innerhalb der Wirtschafts- und Finanzplanung bislang nicht möglich sind.

Hier muss der HB in Rückkopplung mit dem Landeskirchenamt Abhilfe schaffen, nicht nur um mittelfristige Hochrechnungen und Vorwarnungen zu ermöglichen, sondern auch um künftig Defizit-Verursachungen unterjährig anders kontrollieren und bearbeiten zu können und um das Budget in der Anwendung optimiert ausschöpfen zu können.

Das Kuratorium des HB hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 (nach § 12 Abs. 2 i. V. m. § 12 Abs. 1 Nr. 2 HBG) den Wirtschaftsplan 2018 beraten und ihm seine Zustimmung erteilt.

7.2 Ressourcen des Hauptbereichs entsprechend dem Wirtschaftsplan 2018

	HB gesamt	Haupt- bereichs- leitung und Verwaltung	Seelsorge Allgemein	Gefängnis- seelsorge
Erträge aus kirchl./diako. Tätigkeit	156.200 €			
Schlüsselzuweisung	6.050.200 €	461.200 €	58.500 €	719.200 €
Zuweisungen aus dem kirchl. Bereich	772.700 €			2.400 €
Sonstige Erträge	2.066.800 €	743.200 €		159.700 €
Summe der gew. kirchl. Erträge	9.045.900 €	1.204.400 €	58.500 €	881.300 €
Personalaufwand	6.421.200 €	453.000 €	57.000 €	799.000 €
Sonstiger Aufwand	3.213.800 €	911.300 €	1.500 €	123.300 €
Summe d. gew. kirchl. Aufwend.	9.635.000 €	1.364.300 €	58.500 €	922.300 €
Ergeb. d. gew. kirchl. Geschäftst.	- 589.100 €	- 159.900 €		-41.000 €
Finanzergebnis	65.100 €	50.000 €		3.000 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 524.000 €	- 109.900 €		- 38.000 €

**Auftrags- und Zielvereinbarung mit dem
Hauptbereich "Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog"**

	Seelsorge für Menschen mit Anspruch auf Assistenz	Seelsorge im Bereich öffent- liche Sicher- heit und Ver- kehr	Seelsorge Fachstelle	Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
Erträge aus kirchl./diako. Tätigkeit	27.200 €	29.200 €	10.000 €	56.000 €
Schlüsselzuweisung	566.100 €	465.600 €	890.900 €	1.334.700 €
Zuweisungen aus dem kirchl. Bereich	6.000 €	19.000 €	9.000 €	11.000 €
Sonstige Erträge	90.400 €	159.000 €	29.400 €	167.300 €
Summe der gew. kirchl. Erträge	689.700 €	672.800 €	939.300 €	1.569.000 €
Personalaufwand	539.400 €	514.200 €	868.200 €	1.198.100 €
Sonstiger Aufwand	155.100 €	184.000 €	110.500 €	441.600 €
Summe d. gew. kirchl. Aufwend.	694.500 €	698.200 €	978.700 €	1.639.700 €
Ergeb. d. gew. kirchl. Geschäftst.	- 4.800 €	- 25.400 €	- 39.400 €	- 70.700 €
Finanzergebnis	800 €	2.400 €	1.900 €	2.000 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 4.000 €	- 23.000 €	- 37.500 €	- 68.700 €

	Evangelische Aka- demie d. Nordkirche	Evang. Stu- dierenden- gemeinden	Koordinie- rungsstelle Prävention
Erträge aus kirchl./diako. Tätigkeit	30.000 €	3.800 €	
Schlüsselzuweisung	901.000 €	653.000 €	
Zuweisungen aus dem kirchl. Bereich	207.100 €	322.600 €	195.600 €
Sonstige Erträge	706.000 €	11.800 €	
Summe der gew. kirchl. Erträge	1.844.100 €	991.200 €	195.600 €
Personalaufwand	1.390.400 €	490.000 €	111.900 €
Sonstiger Aufwand	616.300 €	545.100 €	125.100 €
Summe d. gew. kirchl. Aufwend.	2.006.700 €	1.035.100 €	237.000 €
Ergeb. d. gew. kirchl. Geschäftst.	- 162.600 €	- 43.900 €	- 41.400 €
Finanzergebnis	3.000 €	2.000 €	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 159.600 €	- 41.900 €	- 41.400 €

Rücklagen des Hauptbereichs

Freie Rücklagen

* Anfangsbestand (01.01.2018)	631.600 €
Entnahmen	8.000 €
Zuführungen	10.000 €
Endbestand (31.12.2018)	633.600 €

Zweckgebundene und sonstige Pflichtrücklagen

		davon	
		<u>Ausgleichsrücklage</u>	<u>Pflichtrücklagen</u>
* Anfangsbestand (01.01.2018)	5.774.800 €	4.030.500 €	1.744.300 €
Entnahmen	502.000 €		502.000 €
Zuführungen	102.700 €		102.700 €
Endbestand (31.12.2018)	5.375.500 €	4.030.500 €	1.345.000 €

Der Hauptbereich hat eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 70%, bezogen auf die Schlüsselzuweisung nach Nr. 7.2 des Planjahres, zu bilden (Budgetregel 10.5). Zum 30.09.2017 weist die Ausgleichsrücklage einen Bestand von ca. 67% bezogen auf die Schlüsselzuweisung in Höhe von 6.050.200 € aus. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes der freien Rücklagen wird ein Bestand von über 77% erreicht.

* Der Buchungsstand der Rücklagen zum 30.09.2017 ist der angenommene Anfangsbestand zum 01.01.2018. Die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 erfolgt in 2019.

8 Rechenschaftspflichten

Die Hauptbereichsleitung berichtet der Kirchenleitung in Abstimmung mit dem zuständigen Dezernat und dem Controlling einmal jährlich am Ende des ersten Quartals über den Stand der Umsetzung der Schwerpunktziele, die dazu im vergangenen Jahr durchgeführten Maßnahmen, erreichte Erfolge, aufgetretene Schwierigkeiten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Planungen des kommenden Jahres.

9 Verfahren bei Veränderungsbedarf

Im Zusammenhang mit dem Bericht an die Kirchenleitung besteht einmal im Jahr die Möglichkeit, die Auftrags- und Zielvereinbarung zu verändern. Die Initiative dazu kann sowohl von der Kirchenleitung als auch vom Hauptbereich ausgehen.

Im Zuge der Beratung der jährlichen Berichte im zuständigen Kirchenleitungsausschuss werden insbesondere die Teilziele und Indikatoren der Schwerpunktziele überprüft und gegebenenfalls angepasst.

10 Gültigkeit

Diese Vereinbarung hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Sollte vor dem 31.12. 2020 keine neue Vereinbarung beschlossen sein, so verlängert sich die Gültigkeit der Vereinbarung automatisch um weitere drei Jahre.

Im Zuge der Beratung im Kirchenleitungsausschuss Zielorientierte Planung über den jährlichen Bericht werden insbes. die Teilziele der Schwerpunktziele überprüft und ggf. angepasst.

11 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2018 und ist solange gültig, bis sie durch eine neue ersetzt wird, längstens jedoch bis zum 31.12.2023.

Landesbischof Gerhard Ulrich
Vorsitzender der Ersten Kirchenleitung

Pastor Sebastian Borck
Leiter des Hauptbereichs

Weiteres Mitglied der Ersten Kirchenleitung

Kirchensiegel

Kirchensiegel